

Beschluss vom 8. Mai 2007

Protokoll-Nr. 17/293

Beggingen; Zonenplanänderung
"Talmbuck" (Parzelle GB Nr. 144)
und Ergänzung Bauordnung; Ge-
nehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Beggingen hat am 21. Juni 2006 die Zonenplanänderung "Talmbuck", umfassend die Umzonung der Parzelle GB Nr. 144 von der Landwirtschaftszone in die Sportzone "Talmbuck" sowie die entsprechende Ergänzung der Bauordnung, beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 30. Juni bis 20. Juli 2006. Es sind vier Rekurse eingegangen. Ein Rekurs wurde abgewiesen. Auf die übrigen drei Rekurse konnte nicht eingetreten werden. Dieser Entscheid des Regierungsrates vom 28. November 2006 wurde nicht ans Obergericht weitergezogen und ist rechtskräftig. Bereits mit Schreiben vom 31. August 2006 ersuchte der Gemeinderat Beggingen um Genehmigung der Zonenplanänderung "Talmbuck" sowie der Ergänzung der Bauordnung durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen und Änderungen der Bauordnung der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Nach Rechtskraft des Entscheides des Regierungsrates vom 28. November 2006 waren die für raumwirksame Aufgaben zuständigen Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation mit der Prüfung der Zonenplanänderung "Talmbuck" und der Ergänzung der Bauordnung befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung sowie die Ergänzung der Bauordnung rechtmässig zustande gekommen sind. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurden die Zonenplanänderung und die Ergänzung der Bauordnung öffentlich aufgelegt und den Betroffenen ein Rekursrecht an den Regierungsrat eingeräumt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Zonenplanänderung und die Ergänzung der Bauordnung vorgebracht. Der im Vorprü-

fungsbericht des Planungs- und Naturschutzamtes vom 15. Juni 2006 beanstandete Umweltverträglichkeitsbericht wurde mit Datum vom 10. August 2006 ergänzt und liegt vor. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für den Motocrossbetrieb das Waldfeststellungsverfahren durchzuführen ist.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parzelle GB Nr. 144 wieder in die Landwirtschaftszone umgezont werden muss, falls dereinst der Motocrossbetrieb auf der Parzelle eingestellt wird.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n

1. Die von der Gemeindeversammlung Beggingen am 21. Juni 2006 beschlossene Zonenplanänderung "Talmbuck" (Parzelle GB Nr. 144) und die zugehörige Ergänzung der Bauordnung werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8228 Beggingen (Die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt).
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Kantonsforstamt
 - Hochbauamt
 - Amt für Lebensmittel und Umweltschutz
 - Grundbuchamt
 - Vermessungsamt
 - Landwirtschaftsamt / Melioration
 - KNHK
 - EKS
 - Amt für Grundstückschätzung

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto  Oubach